

Addendum Nr. 7

vom 14. März 2023

zu dem

Informationsmemorandum vom 14. Juli 2022

der

**Goldman Sachs International
London
Vereinigtes Königreich
(die "Emittentin")**

unbedingt garantiert durch

**The Goldman Sachs Group, Inc.
Vereinigte Staaten von Amerika
(die "Garantin")**

Dieses Addendum nimmt folgende Informationen in Form eines Verweises in das Informationsmemorandum vom 14. Juli 2022 (das "**Informationsmemorandum**") auf:

- den Nachtrag Nr. 7 (*Supplement No. 7*) vom 24. Februar 2023 zum Basisprospekt Euro Medium-Term Notes, Series F (*Base Prospectus*) der The Goldman Sachs Group, Inc. vom 15. April 2022 und
- den Geschäftsbericht gemäß Form 10-K für das zum 31. Dezember 2022 geendete Geschäftsjahr, der von der Garantin am 24. Februar 2023 bei der US Securities and Exchange Commission ("SEC") eingereicht wurde.

Die in dem Informationsmemorandum enthaltenen Informationen werden wie folgt aktualisiert:

1. Alle Bezugnahmen im Informationsmemorandum auf den "Basisprospekt Euro Medium-Term Notes, Series F (Base Prospectus) der The Goldman Sachs Group, Inc. vom 15. April 2022 in der Fassung wie zuletzt nachgetragen durch den Nachtrag Nr. 6 (Supplement No. 6) vom 18. Januar 2023" sind als Bezugnahmen auf den "Basisprospekt Euro Medium-Term Notes, Series F (Base Prospectus) der The Goldman Sachs Group, Inc. vom 15. April 2022 in der Fassung wie zuletzt nachgetragen durch den Nachtrag Nr. 7 (Supplement No. 7) vom 24. Februar 2023" zu verstehen.

*2. In dem Unterabschnitt "**B. Mit der Garantin verbundene Risikofaktoren**" des Abschnitts "**I. Risikofaktoren**" des Informationsmemorandums (S. 5 ff. des Informationsmemorandums) wird der gesamte Text wie folgt ersetzt:*

"Die The Goldman Sachs Group, Inc. (die "**Garantin**") und die mit ihr verbundenen Unternehmen (zusammen "**Goldman Sachs**" oder die "**Goldman Sachs Gruppe**") sind wesentlichen, ihrem Geschäftsbetrieb innewohnenden Risiken ausgesetzt, einschließlich Markt-, Liquiditäts- und Kreditrisiken, Risiken zur Marktentwicklung und zum allgemeinen Geschäftsumfeld sowie operationellen Risiken, rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Risiken und Wettbewerbsrisiken, welche die Finanzlage beeinflussen können.

Marktrisiken

- Die Geschäfte von Goldman Sachs wurden und können in der Zukunft durch Ereignisse auf den globalen Finanzmärkten und durch die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen negativ beeinflusst werden.
- Die Geschäfte von Goldman Sachs wurden und können in der Zukunft von fallenden Anlagewerten negativ beeinflusst werden, insbesondere bei Geschäften, in denen Goldman Sachs netto "Long" Positionen hält, Gebühren erhält, welche auf dem Wert der verwalteten Vermögenswerte basieren, oder bei denen sie Sicherheiten erhält oder stellt.
- Die Market Making Aktivitäten von Goldman Sachs wurden und können in der Zukunft durch Veränderungen in der Höhe der Marktvolatilität beeinflusst werden.

- Die Geschäftsbereiche Investment Banking (*Investment Banking*), Vermittlung von Kundengeschäften (*Client Intermediation*), Anlageverwaltung (*Asset Management*) und Vermögensverwaltung (*Wealth Management*) von Goldman Sachs wurden negativ beeinflusst und können auch in Zukunft aufgrund von Marktunsicherheit und mangelndem Vertrauen unter Investoren und Unternehmensleitern aufgrund des Rückgangs geschäftlicher Aktivitäten und anderer unvorteilhafter wirtschaftlicher bzw. geopolitischer Bedingungen oder unvorteilhafter Marktbedingungen negativ beeinflusst werden.
- Die Geschäftsbereiche Anlageverwaltung (*Asset Management*) und Vermögensverwaltung (*Wealth Management*) von Goldman Sachs wurden und können auch in der Zukunft durch das schlechte Anlageergebnis ihrer Anlageprodukte oder einer Kundenpräferenz für andere Produkte als solche, die Goldman Sachs anbietet oder für Produkte, die niedrigere Gebühren generieren, negativ beeinflusst werden.
- Die Inflation hat sich negativ auf die Geschäfte, Ergebnisse und die finanzielle Lage von Goldman Sachs ausgewirkt und könnte dies auch weiterhin tun.

Liquiditätsrisiken

- Die Liquidität, die Profitabilität und allgemein die Geschäftstätigkeit von Goldman Sachs können negativ beeinflusst werden, falls Goldman Sachs der Zugang zu Fremdkapitalmärkten oder der Verkauf von Vermögen nicht möglich sein sollte.
- Die Geschäfte von Goldman Sachs wurden und können in der Zukunft durch Störungen oder mangelnde Liquidität an den Kreditmärkten, einschließlich des eingeschränkten Zugangs zu Krediten sowie von erhöhten Kosten für den Erhalt eines Kredits, negativ beeinflusst werden.
- Herabstufungen des Credit Ratings von Goldman Sachs oder die Erhöhung des Credit Spreads von Goldman Sachs können die Liquidität und Finanzierungskosten von Goldman Sachs negativ beeinflussen.
- Die Garantin ist eine Holdinggesellschaft und ihre Liquidität hängt von Zahlungen und Darlehen ihrer Tochtergesellschaften ab, von denen viele gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen oder anderen Beschränkungen unterliegen, was die Bereitstellung von Mitteln oder Vermögenswerten an die Garantin betrifft.

Kreditrisiken

- Die Geschäfte, die Profitabilität und die Liquidität von Goldman Sachs können durch Verschlechterung der Kreditwürdigkeit oder Ausfälle von Dritten negativ beeinflusst werden.
- Die Konzentration von Risiken erhöht die Wahrscheinlichkeit von erheblichen Verlusten in den Tätigkeitsbereichen Market Making, Übernahmen (Underwriting), Investitionen und Finanzierung von Goldman Sachs.
- Derivative Transaktionen und Verzögerungen bei der Dokumentation oder der Abwicklung können bei Goldman Sachs zu einem Kreditrisiko, unerwarteten Risiken und potenziellen Verlusten führen.

Operationelle Risiken

- Ein Ausfall in den operationellen Systemen von Goldman Sachs sowie menschliches Versagen, Fehlverhalten oder andere Verfehlungen, können die Liquidität von Goldman Sachs beeinträchtigen, die Geschäftstätigkeit stören, zur Offenlegung vertraulicher Informationen führen, die Reputation von Goldman Sachs schädigen und zu Verlusten führen.
- Ein Ausfall oder eine Störung der Infrastruktur von Goldman Sachs oder der betrieblichen Systeme oder der Infrastruktur von Dritten könnte die Liquidität von Goldman Sachs beeinträchtigen, die Geschäftstätigkeit stören, die Reputation von Goldman Sachs schädigen und zu Verlusten führen.
- Ein Scheitern beim Schutz der Computersysteme, der Netzwerke und von Informationen von Goldman Sachs sowie von Kundeninformationen gegen Internetangriffe und ähnliche Bedrohungen, können die Fähigkeit von Goldman Sachs beeinträchtigen, die Geschäfte zu betreiben, zur Enthüllung, Entwendung oder Vernichtung vertraulicher Informationen führen, die Reputation von Goldman Sachs schädigen und zu Verlusten führen.
- Bei Goldman Sachs können Verluste aufgrund von ineffektiven Risikomanagementverfahren und -strategien entstehen.

Rechtliche und aufsichtsrechtliche Risiken

- Die Geschäftstätigkeit von Goldman Sachs und ihrer Kunden sind weltweit Gegenstand weitreichender und einschneidender Regulierungen.
- Falls die Identifizierung und eine Adressierung von möglichen Interessenkonflikten nicht angemessen erfolgt, können die Geschäfte von Goldman Sachs negativ beeinflusst werden.
- Goldman Sachs kann durch zunehmende staatliche und regulatorische Überwachung oder durch Negativschlagzeilen negativ beeinflusst werden.
- Eine wesentliche zivil- oder strafrechtliche Haftung von Goldman Sachs oder signifikante regulatorische Maßnahmen gegen Goldman Sachs könnten wesentliche negative finanzielle Auswirkungen auf Goldman Sachs haben oder signifikante Reputationsschäden verursachen, welche die Geschäftsaussichten von Goldman Sachs erheblich beeinträchtigen könnten.
- Im Rahmen ihrer weltweiten Geschäftstätigkeit ist Goldman Sachs politischen, rechtlichen, aufsichtsrechtlichen und sonstigen Risiken ausgesetzt, die mit der Tätigkeit in einer Vielzahl von Ländern verbunden sind.
- Die Anwendung von Regulierungsstrategien und Anforderungen im Zusammenhang mit der Abwicklung von großen Finanzinstituten in US- und Nicht-US-Rechtsordnungen können zu einem erhöhten Verlustrisiko für Inhaber von Optionsscheinen der Garantin sowie von Optionsscheinen, die durch die Garantin garantiert werden, führen.
- Die Anwendung der vorgeschlagenen Abwicklungsstrategien der Garantin können zu einem erhöhten Verlustrisiko für Inhaber von Optionsscheinen der Garantin sowie von Optionsscheinen, die durch die Garantin garantiert werden, führen.
- Die Aktivitäten von Goldman Sachs im Rohstoffbereich, insbesondere die Geschäftstätigkeiten im Bereich der physischen Rohstoffe, unterwerfen Goldman Sachs umfangreicher Regulierung und

bringen bestimmte Risiken einschließlich Umwelt-, Reputations- und andere Risiken mit sich, die Goldman Sachs erheblichen Verpflichtungen und Kosten aussetzen können.

Wettbewerbsrisiken

- Die Ergebnisse von Goldman Sachs wurden und können in der Zukunft durch die Zusammensetzung des Kundenstamms von Goldman Sachs in negativer Weise beeinträchtigt werden.
- Die Finanzdienstleistungsindustrie ist einem intensiven Wettbewerb unterworfen.
- Das Wachstum des elektronischen Handels und die Einführung von neuen Produkten und Technologien, einschließlich Handelstechnologien sowie Distributed Ledger Technologien, einschließlich Kryptowährungen, können den Wettbewerb verstärken.
- Die Geschäfte von Goldman Sachs können negativ beeinflusst werden, wenn es Goldman Sachs nicht gelingt, qualifizierte Mitarbeiter einzustellen und zu halten.

Risiken zur Marktentwicklung und zum allgemeinen Geschäftsumfeld

- Die Geschäfte, die Finanzlage, die Liquidität sowie die Ergebnisse von Goldman Sachs sind in der Vergangenheit durch unvorhersehbare Ereignisse oder Katastrophe, einschließlich Pandemien, Terroranschläge, extremen Wetterbedingungen oder anderen Naturkatastrophen beeinträchtigt worden und können auch in Zukunft dadurch beeinträchtigt werden.
- Der Klimawandel könnte die Geschäftstätigkeit von Goldman Sachs stören, Kundenaktivitäten und die Kreditwürdigkeit der Geschäftspartner und Kunden von Goldman Sachs negativ beeinflussen und die Bemühungen von Goldman Sachs, Bedenken in Bezug auf den Klimawandel zu beseitigen, könnte den Ruf von Goldman Sachs schädigen.
- Die Geschäfte, die Finanzlage, die Liquidität sowie die Ergebnisse von Goldman Sachs können durch Störungen der Weltwirtschaft beeinträchtigt werden, die durch den Einmarsch Russlands in der Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen sowie andere Entwicklungen verursacht werden.
- Bestimmte Geschäfte von Goldman Sachs, das Funding von Goldman Sachs und deren Finanzprodukte können durch Veränderungen oder Einstellung von Angebotssätzen im Interbankenmarkt (Interbank Offered Rates – IBORs), insbesondere des USD LIBORs, negativ beeinflusst werden.
- Bestimmte Geschäfte von Goldman Sachs und das Funding von Goldman Sachs können durch Veränderungen bei sonstigen Referenzzinssätzen, Währungen, Indizes, Körben oder ETFs, die auf Produkte, die von Goldman Sachs angeboten werden oder Finanzierungen, die Goldman Sachs erbringt, bezogen sind, negativ beeinflusst werden.
- Die Geschäfte, die Finanzlage, die Liquidität sowie die Ergebnisse von Goldman Sachs können durch Störungen der Weltwirtschaft beeinträchtigt werden, die durch eine Eskalation der Spannungen zwischen den USA und China verursacht werden. Goldman Sachs ist erhöhten Risiken ausgesetzt, da neue Geschäftsinitaliven und Akquisitionen dazu führen, dass Goldman Sachs sich in neuen Geschäftsfeldern betätigt, an neuen Standorten operiert und Transaktionen mit einer größeren Anzahl von Kunden und Gegenparteien, neuen Anlageklassen und Märkten durchgeführt werden.

- Goldman Sachs wird möglicherweise nicht in der Lage sein, die erwarteten Vorteile oder Synergien aus Akquisitionen oder andere unternehmerischen Initiativen in den erwarteten Zeitrahmen oder überhaupt zu realisieren.

Bei den Optionsscheinen handelt es sich nicht um Einlagen (*Bank Deposits*) und sie sind in den Vereinigten Staaten weder durch die Bundeseinlagenversicherungsgesellschaft (*Federal Deposit Insurance Corporation*), den Einlagensicherungsfonds (*Deposit Insurance Fund*) noch durch eine andere staatliche Einrichtung abgesichert oder garantiert. Die Optionsscheine werden von der Garantin garantiert, wobei die Garantie gleichrangig gegenüber allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Garantin ist."

3. In dem Unterabschnitt "**C. Risikofaktoren im Hinblick auf einen potentiellen Ausfall der Emittentin, der Garantin oder eines mit ihnen verbundenen Unternehmens und Auswirkungen gemäß den U.S. Abwicklungsbestimmungen (U.S. Special Resolution Regimes)**" des Abschnitts "**I. Risikofaktoren**" des Informationsmemorandums (S. 9 ff. des Informationsmemorandums) wird der gesamte Text wie folgt ersetzt:

"Im Herbst 2017 haben der Vorstand der amerikanischen Zentralbank (*Federal Reserve System*), die Bundeseinlagenversicherungsgesellschaft (*Federal Deposit Insurance Corporation*) und die U.S. Behörde zur Überwachung des Kreditwesens (*Office of the Comptroller of the Currency*) Bestimmungen erlassen ("**QFC Stay Rules**"), die dazu vorgesehen sind, die Abwicklungs- und Widerstandsfähigkeit von U.S. Kreditinstituten, die global systemrelevant sind (*U.S. global systematically important banking organizations - "G-SIBs"*), wie beispielsweise die Garantin und ihre Tochtergesellschaften, und von U.S. Unternehmungen ausländischer G-SIBs, zu verbessern, indem die Risiken für destabilisierende Auflösungen (*closeouts*) von qualifizierten Finanzkontrakten (*qualified financial contracts - "QFCs"*) im Fall einer Abwicklung vermindert werden. Bestimmte Produkte, wie die Optionsscheine, und die Garantie im Hinblick auf diese Optionsscheine können als QFCs eingestuft werden.

Die QFC Stay Rules streben an, Hindernisse einer ordentlichen Abwicklung eines G-SIBs zu beseitigen, sowohl in einem Szenario, in dem ein Abwicklungsverfahren durch die U.S. Aufsichtsbehörde nach dem Bundeseinlagenversicherungsgesetz (*Federal Deposit Insurance Act - "FDI Act"*) oder durch die Behörde für ordnungsgemäße Liquidation (*Orderly Liquidation Authority*) nach Titel II des Dodd Frank Act ("**OLA**") (zusammen das "**U.S. Special Resolution Regimes**"), als auch in einem Szenario, in dem das G-SIB nach einem ordentlichen Insolvenzverfahren abgewickelt wird, zum Beispiel nach Chapter 11 des U.S. Insolvenzgesetzes (*U.S. Bankruptcy Code*). Die QFC Stay Rules (i) verlangen eine ausdrückliche vertragliche Anerkennung, dass QFCs, die den QFC Stay Rules unterliegen, den gesetzlichen Bestimmungen zum Halten und Übertragen (*stay-and-transfer provisions*) nach dem *U.S. Special Resolution Regimes* unterworfen werden, und (ii) untersagen, dass QFCs, die den QFC Stay Rules unterliegen, (x) Drittverzugsrechte (*cross-default rights*) in Bezug auf eine Partei innerhalb der G-SIB Gruppe enthalten, die auf ein Insolvenzverfahren einer Muttergesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens abstellen, und (y) Einschränkungen im Hinblick auf eine Übertragung von zugehörigen Verbesserungen der Kreditwürdigkeit (einschließlich Garantien) bestehen, die von einem verbundenen Unternehmen geleistet werden und nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über dieses verbundene Unternehmen wirksam würden. Die Bedingungen der Optionsscheine und der Garantie beinhalten keine derartigen Drittverzugsrechte und stimmen mit den Erfordernissen der QFC Stay Rules im Hinblick auf eine Anerkennung, eine Übertragung und anderen Anforderungen, wie oben beschrieben, überein.

Anerkennung des U.S. Special Resolution Regimes

Die Optionsscheine und die Garantie beinhalten eine ausdrückliche vertragliche Anerkennung, dass im Fall, in dem die Emittentin oder die Garantin einem Verfahren gemäß des FDI Acts oder der OLAs unterworfen werden, die Übertragung der Optionsscheine und der zugehörigen Garantie (zusammen die "**Relevanten Verträge**") und jeglicher Rechtspositionen oder Verpflichtungen unter oder aus den Relevanten Verträgen von der Emittentin und der Garantin in selben Umfang wirksam ist, wie es die Übertragung nach dem U.S. Special Resolution Regimes wäre. Außerdem beinhalten die Optionsscheine und die Garantie eine ausdrückliche vertragliche Anerkennung, dass im Fall, dass die Emittentin, die Garantin oder eines ihrer verbundenen Unternehmen einem Verfahren nach dem U.S. Special Resolution Regimes unterworfen ist, Rechte im Zusammenhang mit dem Zahlungsausfall gegen die Emittentin und die Garantin hinsichtlich der Relevanten Verträge in keinem größeren Umfang ausgeübt werden dürfen, als Rechte im Zusammenhang mit dem Zahlungsausfall nach dem U.S. Special Resolution Regimes ausgeübt werden dürften. Für solche Zwecke beinhalten "Rechte im Zusammenhang mit dem Zahlungsausfall" das Recht einer Partei eines QFC, den QFC zu kündigen, zu liquidieren oder Zahlungen zu beschleunigen oder Zahlung oder Lieferung darunter zu verlangen oder bestimmte andere Rechte auszuüben.

Gemäß des derzeit geltenden Rechts kann die Emittentin, als nicht U.S.-Einheit, nicht in Verfahren nach dem U.S. Special Resolution Regimes einbezogen werden. Die Garantin dagegen kann in Verfahren gemäß der OLA einbezogen werden, wenn bestimmte Festsetzungen von den anwendbaren U.S. Aufsichtsbehörden getroffen wurden.

Für den Fall, dass ein Relevanter Vertrag, wie beispielsweise bestimmte Produkte (im Fall von Optionsscheinen) und die Garantie, QFCs sind und die Garantin einem OLA Verfahren unterworfen wird, finden die Bestimmungen zum Halten und Übertragen der OLA Anwendung, ungeachtet dessen, dass die Optionsscheine dem Recht einer Jurisdiktion abweichend von dem Recht der Vereinigten Staaten von Amerika oder eines Staates der Vereinigten Staaten von Amerika unterliegen. Siehe für weiteren Informationen den Abschnitt "*Insolvency of a BHC or IDI*" und den Abschnitt "*The application of regulatory strategies and requirements in the U.S. and non-U.S. jurisdictions to facilitate the orderly resolution of large financial institutions could create greater risk of loss for Group Inc. 's security holders*", welche sich auf den PDF-Seiten 20 und 49 des Geschäftsberichts gemäß Form 10-K für das zum 31. Dezember 2022 geendete Geschäftsjahr befinden.

Wegfall von Beschränkungen der Übertragung der Garantie während einer Insolvenz

Die Garantie ermöglicht zusätzlich, dass die Garantin ihre Rechte bzw. Verpflichtungen auf eine andere Einheit als Empfänger im Rahmen einer Abwicklung, Umstrukturierung oder Neuorganisation der Garantin überträgt, soweit oder nachdem die Garantin einer Zwangsvollstreckung, Insolvenz, Auflösung, Abwicklung oder einem ähnlichen Verfahren unterworfen wird. Dies ist nicht auf Verfahren beschränkt, die dem U.S. Special Resolution Regimes unterliegen, würde jedoch zum Beispiel auch ein Verfahren umfassen, welches dem Chapter 11 des U.S. Insolvenzgesetz entspricht. Es ist möglich, aber nicht notwendig, dass die Garantin im Zusammenhang mit einer Abwicklung der Garantin nach dem U.S. Insolvenzrecht versucht, bestimmte ihrer Garantieverpflichtungen auf eine andere Einheit zu übertragen. Siehe zu einer näheren Beschreibung der von der Garantin als Teil ihres Abwicklungsplans nach Abschnitt 165(d) des Dodd-Frank Act vorgeschlagenen Abwicklungsstrategie den Abschnitt "*The application of Group Inc. 's proposed resolution strategy could result in greater losses for Group Inc. 's*

security holders", welcher sich auf der PDF-Seite 50 des Geschäftsberichts gemäß Form 10-K für das zum 31. Dezember 2022 geendete Geschäftsjahr befindet.

Optionsscheininhaber können aufgrund des Risikos beeinträchtigt werden, dass für den Fall einer Ausübung der Abwicklungsbefugnisse innerhalb der USA, die Verpflichtungen der Garantin auf eine andere Einheit übertragen werden können oder dass die Verpflichtungen der Garantin aus der Garantie nicht auf eine andere Einheit übertragen werden, während andere Verbindlichkeiten und Forderungen der Garantin in Zusammenhang mit solchen Abwicklungsbefugnissen übertragen werden.

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Ausübung von solchen Abwicklungsbefugnissen oder bereits der Hinweis auf Abwicklungsmaßnahmen, die in Bezug auf die Garantin ergriffen werden könnten, erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Rechte von Optionsscheininhaber haben und zum Verlust eines Teils oder der gesamten Investition führen können. Die Optionsscheininhaber sind nicht in der Lage die Ausübung einer Abwicklungsbefugnis vorherzusehen und haben sehr begrenzte Rechte, gegen diese Maßnahmen vorzugehen, selbst wenn diese Maßnahmen zu der Übertragung der Garantie geführt haben."

4. In dem Abschnitt "IV. Wesentliche Angaben zur Garantin" des Informationsmemorandums (S. 194 des Informationsmemorandums) werden die am Ende des ersten Absatzes enthaltenen Gliederungspunkte durch die folgenden Gliederungspunkte ersetzt:

- "• die Vollmacht (Proxy Statement) hinsichtlich der Hauptversammlung am 28. April 2022 (das "**Proxy Statement 2022**"), eingereicht bei der SEC am 18. März 2022, und
- den Geschäftsbericht gemäß Form 10-K für das zum 31. Dezember 2022 geendete Geschäftsjahr (die "**Form 10-K 2022**", der die Finanzzahlen für die zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 geendeten Geschäftsjahre, einschließlich Exhibit 21.1, enthält), eingereicht bei der SEC am 24. Februar 2023."

5. In dem Unterabschnitt "B. Durch Verweis einbezogene Dokumente hinsichtlich der Garantin" des Abschnitts "VII. Durch Verweis einbezogene Dokumente" des Informationsmemorandums (S. 202 des Informationsmemorandums) werden die am Ende des ersten Absatzes enthaltenen Gliederungspunkte durch die folgenden Gliederungspunkte ersetzt:

- "• das aktuelle Proxy Statement 2022, eingereicht bei der SEC am 18. März 2022, und
- die Form 10-K 2022, eingereicht bei der SEC am 24. Februar 2023."

Das Addendum und das mit diesem Addendum geänderte Informationsmemorandum sind auf der Internetseite www.goldman-sachs.ch abrufbar.

London, den 14. März 2023

Goldman Sachs International, London, Vereinigtes Königreich



Maryline Mertz, Managing Director

Goldman Sachs International, London, Vereinigtes Königreich